

**Präsident Dr. Norbert Lammert**

- (A) Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Hier steht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kressl zur Beantwortung zur Verfügung.

Die Fragen 24 und 25 des Abgeordneten Koppelin werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 26 des Abgeordneten Schäffler auf:

Trifft es zu, dass die Liquiditätslinie der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH gegenüber der IKB Deutsche Industriebank AG in Höhe von 500 Millionen Euro erst nach Bekanntwerden der IKB-Krise im August 2007 voll ausgeschöpft wurde, und inwieweit hat das Bundesministerium der Finanzen hierauf Einfluss genommen?

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Herr Kollege Schäffler, es ist richtig, dass das für die IKB gültige und mit dem BMF abgestimmte Limit für Geldanlagen der Finanzagentur bei der IKB im Monat August 2007 voll ausgeschöpft wurde. Auf den Abschluss dieses Geschäfts hat das BMF keinen Einfluss genommen. Insofern darf ich Sie auf die Antworten, die ich bereits in der vorletzten Sitzungswoche gegeben habe, verweisen.

Es trifft nicht zu, dass das mit dem BMF abgestimmte Limit für Geldanlagen der Finanzagentur bei der IKB erstmalig im Monat August 2007 voll ausgeschöpft wurde. Je nach Marktlage und gebotenen Konditionen hat die Finanzagentur auch in der ersten Hälfte des Jahres 2007 sowie in den Vorjahren das Limit für Geldanlagen der Finanzagentur bei der IKB hin und wieder voll bzw. nahezu voll ausgeschöpft.

(B)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Bitte schön, Herr Schäffler.

**Frank Schäffler** (FDP):

Der zweite Teil meiner Frage bezog sich darauf, ob das Finanzministerium auf die Ausschöpfungen Einfluss genommen hat.

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schäffler, ich fürchte, Sie haben mir nicht zugehört; denn ich habe gesagt, das BMF habe darauf keinen Einfluss genommen und Sie dazu auch noch auf meine Antwort auf die gleiche Frage in der vorletzten Sitzungswoche verwiesen.

**Frank Schäffler** (FDP):

Gut, dann will ich etwas anderes in diesem Zusammenhang fragen. Trifft es zu, dass die IKB innerhalb der letzten zwei Monate ausstehende Forderungen verkauft bzw. abgetreten hat, und, wenn ja, an wen?

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schäffler, Sie wissen – auch das haben wir hier mehrfach erörtert –, dass ich zu Einzelheiten, die die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der IKB be-

treffen, hier im Plenum nichts sagen darf. Insofern muss ich Sie auch bei dieser Frage leider wieder auf diesen rechtlichen Umstand hinweisen. (C)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Wir kommen zur Frage 27 des Kollegen Schäffler:

Trifft es zu, dass die Geschäftsführer der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH sich gegen eine Verlängerung bzw. gegen eine volle Ausschöpfung dieser Liquiditätslinie ausgesprochen haben, und steht das Ausscheiden der Geschäftsführer der Finanzagentur GmbH zum 31. Dezember 2007 bzw. zum 30. April 2008 in einem Zusammenhang hiermit?

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Nein, die Unterstellung in Ihrer Frage trifft nicht zu. Die Aufrechterhaltung des Limits für Geldanlagen der Finanzagentur bei der IKB erfolgte vielmehr in enger Absprache mit der Geschäftsführung der Finanzagentur. Das Ausscheiden der Geschäftsführer steht dementsprechend nicht im Zusammenhang mit der IKB-Transaktion.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Schäffler.

**Frank Schäffler** (FDP):

Sie haben in Ihrer Antwort auf eine andere Frage von mir darauf hingewiesen, dass die Kreditlinie aus besicherten und unbesicherten Linien bestand. Wie hoch war der Bereich der unbesicherten Kreditlinien der Finanzagentur an die IKB? (D)

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, zuerst müssen Sie mir erlauben, dass ich darauf hinweise, dass der Begriff Kreditlinie nicht stimmt, weil eine Kreditlinie fachlich etwas anderes ist.

(Frank Schäffler [FDP]: Sie selbst haben häufig unterschiedliche Begriffe gewählt!)

– Ich mache das nicht aus Besserwisserei, sondern weil das fachliche Hintergründe hat. Deswegen ist mir das wichtig. – Kreditlinien können Sie einfach anfordern. In diesem Fall geht es um ein mit dem BMF abgestimmtes Limit zur Ausschöpfung von unbesicherten Anlagen.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Weitere Zusatzfrage?

**Frank Schäffler** (FDP):

Sie haben auf eine andere Frage geantwortet, dass das sowohl aus besicherten als auch aus unbesicherten Anlagen bestand. Jetzt sagen Sie mir, dass es ausschließlich unbesicherte sind. Ist das richtig?

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, wir hatten schon das letzte Mal sehr ausführlich darüber gesprochen. Sie müssen zwischen

**Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl**

- (A) dem Limit, das es für Geldanlagen gibt und das mit dem BMF abgestimmt wird, und der Entscheidung der Finanzagentur, welche Formen von Anlagen sie trifft, welche nicht in Absprache mit dem BMF, sondern in eigener Verantwortung der Finanzagentur erfolgen, unterscheiden. Das Limit, das mit dem BMF abgestimmt ist – es ist öffentlich bekannt, dass wir in diesem Fall von 500 Millionen Euro reden –, gibt Freiraum für die Ausschöpfung von unbesicherten Anlagen in diesem Bereich.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Wir kommen zu den Fragen 28 und 29. Den Kollegen Thiele habe ich aber nicht im Saal gesehen. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen. Die Frage 30 des Kollegen Gerhard Schick und die Frage 31 der Kollegin Veronika Bellmann werden schriftlich beantwortet, die Fragen 32 und 33 der Kollegin Höll ebenfalls. Auch die Fragen 34 und 35 der Kollegin Gesine Löttsch werden schriftlich beantwortet, sodass wir am Ende dieses Geschäftsbereiches sind.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Die eingereichten Fragen 36 bis 38 sollen schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Da kann ich die gleiche Lage melden. Die eingereichten Fragen 39 bis 44 sollen alle schriftlich beantwortet werden.

- (B) Nun kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Großmann zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 45 des Kollegen Lutz Heilmann auf:

Wieso hat die Bundesregierung am 11. Juni 2008 auf meine schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 16/9554 geantwortet, dass es bezüglich der ursprünglich für Ende 2007 angestrebten Unterzeichnung des deutsch-dänischen Staatsvertrages zum geplanten Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung „noch Abstimmungen und formaler Prüfungen“ bedarf und ein „Termin für die Unterzeichnung ... daher noch nicht feststeht“, während der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Peter Harry Carstensen laut Pressebericht vom 18. Juni 2008 und somit nur eine Woche später sagte: „Der Entwurf eines Staatsvertrages liege vor und solle vor der Sommerpause des Parlaments von der deutschen und dänischen Regierung paraphiert werden“, und treffen die Aussagen von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen zu, sodass der Staatsvertrag also in den nächsten Wochen paraphiert werden wird?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Heilmann, es gilt weiterhin die Antwort der Bundesregierung vom 11. Juni 2008 auf Ihre schriftliche Frage. Zurzeit kann weder ein konkreter Paraphierungs- noch ein Unterzeichnungstermin genannt werden. Diese Termine sind abhängig von den noch laufenden Abstimmungen und formalen Prüfungen. Im Lichte der bisherigen Abstimmungen wird eine Unterzeichnung noch im Laufe des Sommers angestrebt. Die Bundesregierung ist

an einer baldigen Unterzeichnung des Staatsvertrags sowie dessen Ratifizierung interessiert. (C)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Bitte schön.

**Lutz Heilmann (DIE LINKE):**

Herr Staatssekretär, mir liegen die *Kieler Nachrichten* von gestern vor. Darin wird die Staatssekretärin im Kieler Wirtschaftsministerium, Karin Wiedemann, zitiert. Danach laufen die Abstimmungen auf Hochtouren. Nach Äußerungen von Herrn Austermann bzw. der Landesregierung laufen die Vorbereitungen für die Unterzeichnung auf Hochtouren und wird der Vertrag nächsten Montag, in fünf Tagen, tatsächlich unterzeichnet.

Seit letzter Woche ist Sommer, und demnach liegt Montag, der 30. Juni, im Sommer und damit in dem von Ihnen genannten Zeitraum. Deshalb meine ganz konkrete Frage: Steht im Terminkalender des Bundesverkehrsministers oder eines seiner Staatssekretäre innerhalb der nächsten zwei Wochen ein Treffen mit der dänischen Verkehrsministerin oder einem ihrer Stellvertreter? Wenn ja, an welchem Tag ist dieses Treffen geplant? Ist dabei vielleicht sogar beabsichtigt, den Staatsvertrag schon zu unterzeichnen?

Ich bitte Sie, die erste Teilfrage eindeutig mit Ja oder Nein zu beantworten.

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:** (D)

Auf eine Frage mit Ja oder Nein zu antworten, ist, wie Sie wissen, so eine Sache. Das würde voraussetzen, dass Sie eine einfache Frage gestellt haben. Für die Frage haben Sie aber schon sehr viel Zeit gebraucht. Deshalb will ich Ihnen lieber differenzierter antworten.

Vielleicht muss ich einmal erläutern, was es bedeutet, wenn man einen Staatsvertrag verhandelt, paraphiert – im Grunde braucht man ihn nicht einmal zu paraphieren – und unterzeichnet:

Eine solche Verhandlung ist ein iterativer Prozess. Man sitzt an einem Tisch, man geht wieder auseinander. In diesem Fall verhandeln die beiden Verkehrsministerien. Entwürfe von Verträgen müssen ressortabgestimmt werden. Die Ressortabstimmung hat in diesem konkreten Fall ergeben, dass wir gegenüber der dänischen Seite weitere Präzisierungswünsche haben. Das haben wir auf den Weg gebracht. Die Dänen ihrerseits haben uns einige Änderungswünsche vorgelegt. Das wird jetzt sowohl auf dänischer Seite wie auch auf unserer Seite geprüft. Ich weiß nicht, wann die Prüfung abgeschlossen ist.

Eine Paraphierung würde eine vertragsförmliche Prüfung durch das Auswärtige Amt voraussetzen. Sie dauert ungefähr eine Woche.

Vor dem Unterschreiben muss man eine sprachförmliche Untersuchung vornehmen. Das heißt, es muss vom Sprachendienst geprüft werden, ob die Exemplare in den beiden Sprachen juristisch exakt übereinstimmen. Dazu braucht man normalerweise vier Wochen.

**Parl. Staatssekretär Achim Großmann**

- (A) Nach diesen Informationen können Sie sich die Frage selbst beantworten.

Wenn wir die Verhandlung über die beiden ausgetauschten Ergänzungs- oder Änderungswünsche abschließen können, wenn dieser Status erreicht ist, könnte ungefähr eine Woche später die Paraphierung stattfinden. Die Dänen legen aber gar keinen Wert darauf. Dann folgt die Unterzeichnung.

Wenn Sie die Fristen für alles das zusammenrechnen, stellen Sie fest, dass die Unterzeichnung nicht mehr im Juli stattfinden wird. Von daher ist meine Antwort nach wie vor richtig: Wir gehen davon aus, dass die Unterzeichnung im Sommer stattfindet. Aber ich glaube nicht, dass wir es schaffen, die Unterzeichnung vor der sogenannten dänischen Sommerpause, also noch im Juli, durchzuführen.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Weitere Frage?

**Lutz Heilmann (DIE LINKE):**

Ja, ich habe noch eine weitere Frage. – Es hieß seitens des Verkehrsministeriums auf bisherige Fragen immer, dass noch Abstimmungen und formale Prüfungen notwendig seien, dass – um ganz korrekt zu zitieren – eine Reihe inhaltlicher und formaler Abstimmungen erforderlich sei. Mich würde Folgendes interessieren: Was genau wird geprüft? Waren die Kosten des Brückenbauwerks und die Prognosen Gegenstand dieser Abstimmung?

- (B) **Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:**

Herr Kollege Heilmann, Sie wissen, dass es absolut nicht üblich ist, während solcher Vertragsverhandlungen öffentlich über Details zu sprechen. Ich kann Sie nur bitten, abzuwarten, bis der zu paraphierende Entwurf vorliegt.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Die Frage 46 des Kollegen Rainer Steenblock wird schriftlich beantwortet. Das gilt auch für die Fragen 47 und 48 des Kollegen Peter Hettlich.

Ich rufe nun die Frage 49 des Kollegen Volker Beck (Köln) auf:

Inwiefern – Konditionen am Parkplatz Hauptbahnhof, Rabatte der DB AG oder als öffentliches Unternehmen – profitiert die DB Rent GmbH im Wettbewerb davon, dass sie Tochter der zu 100 Prozent im Bundesbesitz befindlichen DB AG ist, und welche Initiativen ergreift die Bundesregierung auf europäischer Ebene, damit man Tariffreie und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Ausschreibungsverfahren verbindlich vorschreiben kann?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:**

Herr Kollege Beck, der erste Teil Ihrer Frage betrifft einen Sachverhalt, der in die unternehmerische Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG bzw. deren Tochter DB Rent fällt. Er kann deshalb auch vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für

Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 von der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Ich bitte daher um Verständnis, dass die Bundesregierung zur konkreten Ausschreibung keine Auskunft geben kann. (C)

Ihre Frage enthält aber auch einen allgemeinen Teil, auf den ich gerne eingehe. Die DB AG hat in ihren Gesprächen mit dem Bund immer darauf hingewiesen, dass Konzerntöchter bei der Zuweisung von Unternehmenskrediten so behandelt werden, als hätten sie ein branchenübliches Rating. Ich glaube, das ist ganz wichtig, weil das auch die Frage nach Beihilfen betrifft.

Nun zum zweiten Teil Ihrer Frage nach Initiativen der Bundesregierung auf europäischer Ebene zur Durchsetzung von Tariffreie und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Ausschreibungsverfahren. Hier gilt Folgendes: Im Hinblick auf das EuGH-Urteil zur Rechtssache „Rüffert“ – Sie wissen, was gemeint ist – prüft das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit, ob Initiativen der Bundesregierung auf europäischer Ebene insbesondere zur Änderung der Entsenderichtlinie ergriffen werden sollen.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Beck.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Deutsche Bahn AG der DB Rent bei Zurverfügungstellung von Parkmöglichkeiten am Hauptbahnhof Berlin Sonderkonditionen einräumt, die sie anderen Bewerbern oder Kunden nicht anbieten würde, bzw. würden andere Interessenten überhaupt ein Vertragsangebot der Deutschen Bahn AG zum dauerhaften Parken von Wagen im Bereich des Hauptbahnhofs Berlin bekommen, um gegebenenfalls Fahrdienste in der Mitte Berlins anbieten zu können? (D)

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:**

Ich kann Ihnen dazu, wie ich schon bei der Beantwortung Ihrer Frage sagte, keine Antwort geben, weil es sich um unternehmerische Daten und Fakten handelt, die mir nicht vorliegen.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Weitere Zusatzfrage?

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Also, die Regierung kann es nicht ausschließen. – Die zweite Frage, die ich zu diesem Punkt habe, lautet: Werden der Deutschen Bahn AG – das müssten Sie eigentlich abstrakt wissen – und ihren Töchtern Sonderkonditionen gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen beim An- oder Verkauf von Automobilen und dergleichen eingeräumt? Das könnte sich ja auch auf die Wettbewerbssituation der jeweiligen Unternehmen auswirken.

- (A) **Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:  
Auch das ist eine Frage, die nur das Unternehmen selbst beantworten kann.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können Sie also auch nicht ausschließen! Danke!)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Es gibt eine Zusatzfrage der Kollegin Menzner.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):**

Herr Staatssekretär, ich habe folgende Zusatzfrage: Wie können Sie gewährleisten, dass Bereiche des DB-Konzerns, der ja noch komplett in öffentlicher Hand ist, die nicht der Daseinsvorsorge gemäß Art. 87 e des Grundgesetzes dienen, nicht mit Steuermitteln subventioniert werden?

**Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Frau Menzner, Ihre Frage beginnt mit einer falschen Darstellung. Die DB AG ist nicht im Besitz der öffentlichen Hand, sondern eine Aktiengesellschaft, die nach unternehmerischen Gesichtspunkten gemäß Aktienrecht geführt wird.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage des Kollegen Fricke.

- (B) **Otto Fricke (FDP):**

Herr Staatssekretär, der Kollege Beck hat nach der DB Rent gefragt. Ich möchte in dem Zusammenhang

nicht nach dem konkreten Verhandlungsvorgang fragen, sondern nur danach, ob Sie ausschließen können, dass die Bundesregierung weitere Verträge mit der DB Rent hat, und insbesondere, dass Ihr Haus irgendwelche Verträge mit der DB Rent hat. (C)

**Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Ich bin über weitere Verträge zwischen der DB Rent und meinem Haus nicht informiert. Von daher müsste ich Ihnen auf diese Frage schriftlich antworten.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese Antwort hätten wir alle gerne!)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Hiermit zugesagt. – Weitere Fragen liegen nicht vor.

Die Fragen 50 und 51 der Kollegin Veronika Bellmann und des Kollegen Lutz Heilmann werden schriftlich beantwortet.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Das Präsidium stellt mit Genugtuung fest, dass seine Einschätzung des angemessenen und auskömmlichen Zeitbedarfs für die Fragestunde offenkundig zutreffend war. Ich bedanke mich für Ihre Mitwirkung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages zur allgemeinen Überraschung auf morgen, Donnerstag, den 26. Juni 2008, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. (D)

(Schluss: 17.55 Uhr)



(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Aigner, Ilse	CDU/CSU	25.06.2008
Andres, Gerd	SPD	25.06.2008
Barnett, Doris	SPD	25.06.2008*
Bodewig, Kurt	SPD	25.06.2008
Brüning, Monika	CDU/CSU	25.06.2008
Deitert, Hubert	CDU/CSU	25.06.2008*
Dörmann, Martin	SPD	25.06.2008
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	CDU/CSU	25.06.2008*
Gerster, Martin	SPD	25.06.2008
Golze, Diana	DIE LINKE	25.06.2008
Hänsel, Heike	DIE LINKE	25.06.2008
(B) Haibach, Holger	CDU/CSU	25.06.2008*
Hintze, Peter	CDU/CSU	25.06.2008
Dr. Höll, Barbara	DIE LINKE	25.06.2008
Hörster, Joachim	CDU/CSU	25.06.2008*
Ibrügger, Lothar	SPD	25.06.2008
Dr. Keskin, Hakki	DIE LINKE	25.06.2008*
Korte, Jan	DIE LINKE	25.06.2008
Lips, Patricia	CDU/CSU	25.06.2008
Merz, Friedrich	CDU/CSU	25.06.2008
Müntefering, Franz	SPD	25.06.2008
Nitzsche, Henry	fraktionslos	25.06.2008
Ramelow, Bodo	DIE LINKE	25.06.2008
Roth (Augsburg), Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	25.06.2008
Dr. Scheer, Hermann	SPD	25.06.2008
Schily, Otto	SPD	25.06.2008
Dr. Schui, Herbert	DIE LINKE	25.06.2008
Seib, Marion	CDU/CSU	25.06.2008

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Stöckel, Rolf	SPD	25.06.2008
Dr. Tabillion, Rainer	SPD	25.06.2008
Dr. Tackmann, Kirsten	DIE LINKE	25.06.2008

\* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**Anlage 2****Antwort**

des Staatsministers Günter Gloser auf die Fragen des Abgeordneten **Wolfgang Gehrcke** (DIE LINKE) (Drucksache 16/9683, Fragen 1 und 2):

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Erklärung des US-Präsidenten George W. Bush während seines Besuches in Deutschland in Bezug auf ein militärisches Vorgehen gegen den Iran: „alle Optionen liegen auf dem Tisch“ (*Spiegel Online* vom 11. Juni 2008)?

Hat die Bundeskanzlerin diesen Vorstellungen des US-Präsidenten widersprochen oder akzeptiert die Bundesregierung, dass die Konzeption der US-Administration auch ein militärisches Vorgehen gegen den Iran einschließt? (D)

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine politische Lösung der Auseinandersetzung um das iranische Atomprogramm ein.

Auch die Regierungen unserer Partner in den sogenannten E3/EU+3 – einschließlich der USA – verfolgen dieses Ziel.

Während seines Besuchs in Deutschland hat US-Präsident George W. Bush dieses Ziel bekräftigt.

Zu Frage 2:

Die Bundesregierung kann keine vernünftige Alternative zu einer politischen Lösung des Atomstreits mit Iran erkennen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Anlage 3****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage des Abgeordneten **Manfred Kolbe** (CDU/CSU) (Drucksache 16/9683, Frage 3):

Welche Bundeseinrichtungen wurden in der laufenden Wahlperiode in den östlichen Bundesländern neu angesiedelt,

- (A) und welche Ansiedlungen sind noch geplant, wie es gemäß dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom November 2005 in Kapitel III Nr. 10 vorgesehen ist, wonach „neue Bundeseinrichtungen in den neuen Bundesländern angesiedelt werden sollen“?

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) ist anzumerken: Im Zuge der Neuorganisation der Bundespolizei werden keine neuen Behörden oder Einrichtungen gegründet, sondern bereits bestehende – zum Teil unter neuen Behördenbezeichnungen – zusammengefasst. Das neue Bundespolizeipräsidium mit derzeitigem Sitz in Potsdam vereinigt die bisherigen fünf Bundespolizeipräsidien und die bisherige Bundespolizeidirektion; zugleich werden die heutigen 19 Bundespolizeiamter in zehn Bundespolizeidirektionen aufgehen. Zur Frage der endgültigen Unterbringung des Bundespolizeipräsidiums hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner 70. Sitzung am 4. Juni 2008 die Erweiterung der Standortsuche auf das „Umland von Berlin“ beschlossen.

Durch Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 22. November 2005 wurde mit Beginn der 16. Legislaturperiode das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) errichtet; ihm wurden Aufgaben des ehemaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung übertragen. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und seinen zweiten Dienstsitz in Bonn.

- (B) Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wurden in der laufenden Legislaturperiode keine Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung neu errichtet. Es wurde lediglich mit der „Deutschen Biomasseforschungszentrum gemeinnützigen GmbH“ ein neuer Zuwendungsempfänger mit Sitz in Leipzig etabliert.

Die Errichtung weiterer eigenständiger Bundeseinrichtungen ist darüber hinaus nicht geplant. Es soll aber das Bundesinstitut für Risikobewertung – mit Hauptsitz in Berlin – in Neuruppin eine neue Abteilung „Sicherheit von verbrauchernahen Produkten“ aufbauen; ob der Einzug in neue Gebäude allerdings noch in dieser Legislaturperiode möglich sein wird, steht noch nicht fest.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wurde die rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts „Bundesstiftung Baukultur“ in Potsdam angesiedelt. Das zu Grunde liegende „Gesetz zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur“ ist am 22. Dezember 2006 in Kraft getreten.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage des Abgeordneten **Manfred Kolbe** (CDU/CSU) (Drucksache 16/9683, Frage 4):

Welche Bundeseinrichtungen wurden in der laufenden Wahlperiode in den westlichen Bundesländern neu angesiedelt, und welche Ansiedlungen sind noch geplant?

- (C) Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) hat am 2. April 2007 die – per zugrunde liegendem Gesetz vom 28. August 2006 errichtete – „Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BDBOS) ihre Tätigkeit in Berlin aufgenommen.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) ist am 1. Januar 2007 das „Bundesamt für Justiz“ (BfJ) gemäß dem vom Deutschen Bundestag am 20. Oktober 2006 verabschiedeten „Gesetz zur Errichtung und zur Regelung der Aufgaben des Bundesamts für Justiz“ in Bonn gegründet worden. Das BfJ hat als Kernbestandteil sämtliche Aufgaben der Dienststelle Bundeszentralregister des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof übernommen, die seit dem Regierungsumzug 1999 ihren Sitz in Bonn hatte. Weiterhin sind Aufgaben der Dienststelle Bonn des Bundesministeriums der Justiz, die nicht ministerieller Natur waren, dorthin verlagert worden. Das BfJ nimmt also ganz überwiegend Aufgaben wahr, die bereits bisher am Standort Bonn angesiedelt waren. Ein Bezug zu der Vereinbarung in Punkt III, Nr. 10 des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD vom November 2005 besteht somit nicht.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist am 7. März 2006 das „Zollamt Rheinfelden-Autobahn“ errichtet worden.

(D) Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird auf der Grundlage des „Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung“ zum 1. Januar 2009 der „Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung“ als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung errichtet. Der Sitz des Spitzenverbandes ist durch die Satzung zu bestimmen. Die bisherigen drei Spitzenverbände (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Bundesverband der landwirtschaftlichen Alterskassen, Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen) mit Sitz in Kassel (Hessen) werden durch diese Regelung zu einem einheitlichen Spitzenverband zusammengeschlossen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sind folgende Planungen zu nennen:

- Die Ansiedlung einer Eisenbahnunfalluntersuchungsbehörde (EUB) als rechtlich verselbstständigtem Teil des heutigen Eisenbahnbundesamtes (EBA) in Bonn;
- die Ansiedlung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung in Langen/Hessen.

#### Anlage 5

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerd Müller auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE) (Drucksache 16/9683, Frage 5):

- (A) Wie wird die Bundesregierung die Möglichkeiten der „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung den Lebensmittelproduzenten bekannt machen, und welche Haushaltsmittel sollen dafür konkret eingesetzt werden?

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat anlässlich der Verabschiedung der Vierten Novelle zum Gentechnikgesetz den Flyer *Das neue Gentechnikrecht 2008* aufgelegt. Er informiert in leicht verständlicher Form über die Kernpunkte der Gesetzesänderungen, darunter auch die „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung. Darüber hinaus sind auf der Internetseite weiterführende Informationen verfügbar, die fortlaufend aktualisiert werden. Gezielte fachliche Fragen beantwortet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Richtung der Lebensmittelproduzenten sind zwar nicht in Form einer Informations„kampagne“, geplant, sie werden aber in die allgemeine Informationsarbeit des Ministeriums eingebunden. Es kann im Übrigen davon ausgegangen werden, dass die Lebensmittelhersteller über die Sachlage informiert sind.

#### Anlage 6

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerd Müller auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE) (Drucksache 16/9683, Frage 6):

- (B) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Aufkauf land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Energie- bzw. Saatgutkonzerne in den vergangenen fünf Jahren?

Über den Ankauf land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Energie- bzw. Saatgutkonzerne in den vergangenen fünf Jahren liegen der Bundesregierung keine statistischen Erkenntnisse vor. Personenbezogene Daten über die berufliche Qualifikation, die wirtschaftliche Betätigung oder die mit dem Grundstückserwerb verfolgten Absichten des Erwerbers werden schon aus Rechtsgründen nicht statistisch erfasst und veröffentlicht.

Im Bereich der Privatisierung der ehemaligen Treuhandflächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) haben in den vergangenen fünf Jahren Veräußerungen von Flächen an Energie bzw. Saatgutkonzerne nicht in nennenswertem Umfang stattgefunden.

#### Anlage 7

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Andreas Storm auf die Frage der Abgeordneten **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/9683, Frage 7):

Welche Schritte zur Stärkung des zweiten und dritten Bildungsweges plant die Bundesregierung in der noch verbleibenden Legislaturperiode?

Die Einrichtung von Möglichkeiten des sogenannten zweiten und dritten Bildungsweges, über die Nichtschüler die mittlere Reife oder das Abitur nachholen können

- bzw. über die ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufgenommen werden kann, fällt in die Zuständigkeit der Länder. (C)

Nichtschülerprüfungen und der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte sind Kernelemente einer Bildungspolitik, welche darauf gerichtet ist, durch Bildung die persönliche Entwicklung und den beruflichen Aufstieg zu fördern und Barrieren an den Schnittstellen unseres Bildungssystems abzubauen.

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem sogenannten Meister-BAföG, fördert die Bundesregierung den Aufstieg von Absolventen einer Berufsausbildung hin zum Meister oder zu vergleichbaren Fortbildungsabschlüssen. Wir wollen dieses Instrument strukturell weiterentwickeln und den Kreis jener, die anspruchsberechtigt sind, erweitern.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus Aufstiegsstipendien einrichten, um finanzielle Anreize für diejenigen zu setzen, die ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und nun ein Hochschulstudium antreten.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, darüber hinaus den Weg ins Studium für beruflich Qualifizierte deutlich zu erleichtern. Der Innovationskreis Berufliche Bildung hat für transparentere Regelungen zur Hochschulzugangsberechtigung bereits einen wichtigen Anstoß gegeben. Hinzukommen muss aber die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein einschlägiges Hochschulstudium. Durch die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten regionalen Entwicklungsprojekte sind hierfür wichtige Grundlagen geschaffen worden. (D)

Beide Themen, die Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte und die Anrechnung vorhandener Kompetenzen, werden auf dem für den Herbst geplanten Gipfeltreffen der Regierungschefs von Bund und Ländern einen hohen Stellenwert einnehmen.

#### Anlage 8

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Andreas Storm auf die Frage der Abgeordneten **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/9683, Frage 8):

Inwieweit hält es die Bundesregierung für rechtlich möglich und für politisch erforderlich, nicht nur den Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss wie zurzeit öffentlich diskutiert, sondern angesichts der schlechten Chancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern auf einen qualifizierten Ausbildungsplatz mindestens den Rechtsanspruch auf einen mittleren Schulabschluss über die Arbeitsmarktpolitik bundesweit zu verankern?

Die Bundesregierung hält einen Rechtsanspruch auf einen Schulabschluss weder für rechtlich möglich noch für bildungspolitisch richtig (vergleiche auch die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Kleine Anfrage zu „Planungen der Bundesregierung zur Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Hauptschulabschluss in der Arbeitsmarktpolitik“ vom 21. Mai 2008). Diese Aussage

- (A) bezieht sich generell auf einen Schulabschluss, also sowohl auf einen Hauptschulabschluss wie auch einen Realschulabschluss. Ein Schulabschluss muss durch die Erfüllung bestimmter Anforderungen erworben werden. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit für die Vergabe von Schulabschlüssen in der Zuständigkeit der Bundesländer.

Für die Ausbildung in nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberufen wird nach geltendem Recht kein bestimmter Schulabschluss vorausgesetzt. Heute werden circa ein Viertel aller Ausbildungsverträge mit Absolventen von Hauptschulen geschlossen. Jugendliche mit diesem Schulabschluss haben offenbar bei vielen ausbildenden Betrieben eine gute Chance. Ein mittlerer Schulabschluss ist deshalb keineswegs erforderlich für eine qualifizierte Berufsausbildung.

### Anlage 9

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/9683, Frage 9):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorgang, dass das Landesbergamt Niedersachsen seit 1997 wusste, dass im Forschungsendlager Asse Radioaktivität in die Salzlauge eindringt und diese von dem Helmholtz-Zentrum als Betreiber abgepumpt wurde, und was gedenkt die Bundesregierung angesichts dieser Information zu tun?

- (B) In der Schachtanlage Asse werden seit 1988 Laugenzutrittstellen auf der 750-m-Sohle auf Radioaktivität beprobt. Diese Beprobungen und die dabei gemessenen Überschreitungen der Freigrenzen wurden der Genehmigungsbehörde, dem niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) durch den Betreiber mitgeteilt. Gleiches gilt für die Verbringung der Laugen ab 2005 in den sogenannten Tiefenaufschluss. Diese Verbringung war aus Sicht des Betreibers erforderlich, um aus Gründen des Strahlenschutzes eine potenzielle Gefährdung der Bergleute in der Schachtanlage auszuschließen. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung hat es das LBEG versäumt, das niedersächsische Umweltministerium (NMU) als Aufsichtsbehörde rechtzeitig zu informieren und eine ausreichende strahlenschutzrechtliche Genehmigungsgrundlage für die Verbringung der Laugen in den Tiefenaufschluss sicher zu stellen. Das BMU hat das niedersächsische Umweltministerium in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden strahlenschutzrechtlichen Grundlagen für den Betrieb der Asse geschaffen werden.

### Anlage 10

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/9683, Frage 10):

- (C) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Landesumweltamt – das seit September 2007 von der Pumppraxis wusste – nicht in der Lage ist, den Betreiber zu kontrollieren, und wird nun die Ankündigung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, umgesetzt, dass nach dem Atomgesetz die Bundesaufsicht eingeschaltet wird?

Am 19. Juni 2008 hat ein bundesaufsichtliches Gespräch zwischen dem niedersächsischen Umweltministerium und dem Bundesumweltministerium unter Beteiligung des Landesbergamtes und in Anwesenheit eines Vertreters des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Aufklärung der aktuellen fachlichen und juristischen Sachverhalte stattgefunden. Es bestand Einigkeit darüber, dass die strahlenschutzrechtliche Genehmigungslage für die Asse nicht ausreichend ist.

Darüber hinaus wurde als Ergebnis des bundesaufsichtlichen Gesprächs festgelegt, dass das niedersächsische Umweltministerium zur lückenlosen Aufklärung aller Sachverhalte einen Bericht erstellen wird. Ausgehend von der Feststellung des in die Schachtanlage Asse II eingelagerten radioaktiven Inventars wird dieser Bericht auch sämtliche derzeit bestehende rechtliche Grundlagen des Betriebes in der Anlage erfassen und bewerten sowie den Umgang mit radioaktiven Stoffen im Grubengebäude dokumentieren.

- (D) Die Bundesregierung und insbesondere das Bundesumweltministerium in seiner Eigenschaft als atomrechtliche Aufsichtsbehörde werden diese Sachverhaltsaufklärung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen intensiv begleiten und prüfen und gegebenenfalls entsprechende Schritte und Maßnahmen ableiten, welche auch die Genehmigung durch das LBEG und die Aufsicht des NMU betreffen können.

Mittlerweile hat das NMU den sofortigen Stopp des Verbringens der kontaminierten Salzlösungen sowie die Abstimmung aller Entscheidungen des LBEG bezüglich der Asse beim NMU angeordnet. Darüber hinaus hat das NMU die Optimierung der Fachaufsicht durch Einführung eines Qualitätsmanagements beim LBEG zugesagt.

### Anlage 11

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/9683, Frage 11):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Genehmigung durch das Bergamt Clausthal-Zellerfeld, wonach das Verbringen der eintretenden und zum Teil kontaminierten Lauge auf die unterste Ebene des Bergwerks Asse II zugelassen wurde?

Die Bundesregierung sieht in dem geschilderten Sachverhalt einen Verstoß gegen das Strahlenschutzrecht, da mit radioaktiven Stoffen umgegangen wurde, ohne dass entsprechende strahlenschutzrechtliche Genehmigungen vorlagen. BMU hat NMU im Rahmen des Bundesaufsichtlichen Gesprächs am 19. Juni 2008 dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden strahlenschutzrechtlichen Grundlagen für den Betrieb der Asse geschaffen werden.

**(A) Anlage 12****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/9683, Frage 12):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das verstrahlte Material ungeschützt im Bergwerk Asse II verbleiben soll, oder kann es von dort wieder geborgen werden?

Die Bundesregierung prüft im Rahmen des Optionenvergleichs derzeit die Möglichkeit der Rückholung der Abfälle – insbesondere der mittelradioaktiven Abfälle. Oberste Priorität haben dabei die Sicherheit sowohl für das Betriebspersonal als auch für Mensch und Umwelt in der Umgebung der Schachtanlage.

**Anlage 13****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Thea Dückert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/9683, Fragen 13 und 14):

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass mit dem Bau von Strömungsbarrieren Fakten geschaffen werden, die eine Rückholung der radioaktiven Fässer erschweren oder gar unmöglich machen?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag von Mitgliedern des niedersächsischen Landtages, einen Baustopp in der Asse zu verfügen, um die Möglichkeit zur Rückholung der Atommüllfässer nicht zu verbauen?

**(B)**

Zu Frage 13:

Die Bundesregierung kann aus heutiger Sicht ausschließen, dass mit dem Bau von Strömungsbarrieren Fakten geschaffen werden, die eine Rückholung der radioaktiven Fässer erschweren oder eine Umsetzung alternativer Schließungskonzepte unmöglich machen, da ein Rückbau der Strömungsbarrieren jederzeit möglich ist.

Zu Frage 14:

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass die Verfügung eines Baustopps eine zielführende Maßnahme ist. Solange keine geprüften und bewerteten Alternativen zu dem derzeitigen Schließungskonzept vorliegen, müssen alle Voraussetzungen geschaffen werden, damit dieses Konzept noch rechtzeitig umgesetzt werden kann, bevor die Standsicherheit des Grubengebäudes gegebenenfalls nicht mehr gegeben ist.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 13.

**Anlage 14****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/9683, Frage 15):

Zieht die Bundesregierung in Betracht, dass Einzugsgebiete von Wasserwerken im Großraum Braunschweig bei der Durchführung des Flutungskonzepts von Asse II von radioaktiver Verseuchung bedroht sind, und welche Wasserwerke könnte dieses Szenario umfassen? **(C)**

Das vom Betreiber der Schachtanlage Asse (Helmholtz-Zentrum München) vorgelegte Schließungskonzept ist nur genehmigungsfähig, wenn Kontaminationen des Grundwassers mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können. Das LBEG prüft derzeit in Zusammenarbeit mit dem NMU, ob das vom Betreiber vorgelegte Schließungskonzept diese Anforderung erfüllt. Durch die Umgebungsüberwachung ist aber nachgewiesen, dass in der Umgebung der Asse bislang keine Kontaminationen aufgetreten sind. Hierzu wurden und werden Proben von Boden und Grundwasser entnommen sowie die Abluft der Schachtanlage überwacht. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung derzeit nicht davon aus, dass eine Gefährdung der Wasserwerke im Großraum Braunschweig besteht.

**Anlage 15****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Fragen der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/9683, Fragen 16 und 17):

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Betreiber des Forschungsendlagers Asse II bei Wolfenbüttel – entgegen seiner mehrfachen öffentlichen Verlautbarungen – keine Alternativen zum Flutungskonzept tiefergehend geprüft hat? **(D)**

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass hier für einen Optionenvergleich eine vertiefende Untersuchung zur Rückholung aller radioaktiven Abfälle mit den radiologischen Konsequenzen verschiedener Varianten einschließlich einer maschinellen und ferngesteuerten Variante anzustellen ist?

Zu Frage 16:

Der Betreiber hat Alternativen zum Konzept der abschließenden Verfüllung der Schachtanlage mit Schutzfluid geprüft und diese in einem Herleitungsbericht dargelegt. Dennoch hat die Bundesregierung es für erforderlich gehalten, weitergehende und tiefere Prüfungen von Optionen durchzuführen. Eine Bewertung des Herleitungsberichtes und der darin geprüften Alternativen wird deshalb durch unabhängige Experten in der durch BMBF und BMU eingerichteten Arbeitsgruppe Optionenvergleich vorgenommen. Ein abschließender Bericht dieser Arbeitsgruppe zur umfassenden Bewertung alternativer Schließungskonzepte wird voraussichtlich Ende Oktober vorliegen.

Zu Frage 17:

Die Rückholung insbesondere der mittelradioaktiven Abfälle ist Gegenstand der Arbeiten der AG Optionenvergleich. Derzeit wird im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz eine entsprechende Studie erstellt, die nicht nur die Rückholung im Allgemeinen, sondern auch unterschiedliche Varianten hierfür prüft.

**(A) Anlage 16****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Fragen des Abgeordneten **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/9683, Fragen 18 und 19):

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Betreiber des Forschungsendlagers Asse II weder die Öffentlichkeit noch das niedersächsische Umweltministerium informiert hat, dass er bei der Beprobung der Laugenzuflüsse mehrfach stark erhöhte Strahlenwerte festgestellt hat?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zuverlässigkeit des Betreibers des Forschungsendlagers Asse II im Angesicht der Verbringung radioaktiver Substanzen ohne Transportgenehmigung durch das Bundesamt für Strahlenschutz?

Zu Frage 18:

In der Schachtanlage Asse werden seit 1988 Laugenzutrittstellen auf der 750-m-Sohle auf Radioaktivität beprobt. Diese Beprobungen und die dabei gemessenen Überschreitungen der Freigrenzen wurden der Genehmigungsbehörde, dem niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) durch den Betreiber mitgeteilt. Es wäre Aufgabe des LBEG gewesen, die zuständige Aufsichtsbehörde – das NMU – hierüber in Kenntnis zu setzen, da das NMU nicht unmittelbarer Ansprechpartner des Betreibers ist. Allerdings ist einzuräumen, dass der Betreiber im Sinne der Schaffung von Transparenz und Glaubwürdigkeit sowohl die Öffentlichkeit als auch die Aufsichtsbehörde hätte informieren können.

**(B) Zu Frage 19:**

Im Rahmen des bundesaufsichtlichen Gesprächs am 19. Juni 2008 wurde vereinbart, dass das NMU einen Bericht zur lückenlosen Aufklärung der aktuellen Sachverhalte vorlegen wird. Dabei wird auch die Zuverlässigkeit des Betreibers eine Rolle spielen.

**Anlage 17****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Fragen des Abgeordneten **Jürgen Koppelin** (FDP) (Drucksache 16/9683, Fragen 24 und 25):

Welche Gründe hatte die Bundesregierung, auf meine schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 16/9554 vom 30. Mai 2008 in ihrer Antwort überhaupt nicht einzugehen, und warum gibt es weiterhin auch keinen Bezug der Antwort auf meine Frage?

Welche finanziellen Einlagen von Institutionen des Bundes (mit mittelbaren und unmittelbaren Bundesbeteiligungen) in jedweder Rechtsform gab es in den Jahren 2006, 2007 und 2008 bei der IKB Deutsche Industriebank AG?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die von Ihnen erfragten Informationen aus rechtlichen Gründen nicht durch die Bundesregierung bekannt gemacht werden können. Es obliegt den Unternehmen, gegebenenfalls etwaige Angaben publik zu machen, da nur diese umfassend einschätzen können, inwiefern das Recht des Unternehmens auf Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie Rechte Dritter einer Veröffentlichung entgegenstehen. Im Übrigen erfolgt die Unterrichtung des Deutschen Bundestages über alle Fragen des Schuldenwesens im parlamentarischen Gremium nach § 3 BSchuWG.

**(C)**

**Anlage 18****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Carl-Ludwig** (FDP) (Drucksache 16/9683, Frage 28):

Ist es zutreffend, dass die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH am Montag, dem 30. Juni 2007, nach dem Schnüren des ersten „Rettungspaketes“ für die IKB die bestehende Kreditlinie für die IKB nicht nur verlängert, sondern auch auf 500 Millionen Euro erhöht hat?

Das ist nicht zutreffend. Das angesprochene Limit für unbesicherte Geldanlagen der Finanzagentur bei der IKB – nicht „Kreditlinie“ – wurde von der Finanzagentur zuletzt im Monat Mai 2007 mit Wirkung ab Juni 2007 neu berechnet bzw. erhöht. Es ist am 30. Juli 2007 nicht verändert worden.

**Anlage 19****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) (Drucksache 16/9683, Frage 29):

**(D)** War sichergestellt, und wenn ja, wodurch, dass diese Kreditlinie über die gesamte Laufzeit zu 100 Prozent abgesichert war?

Das Limit für unbesicherte Geldanlagen der Finanzagentur bei der IKB – nicht „Kreditlinie“ – galt für unbesicherte Geldmarktgeschäfte. Geldmarktgeschäfte, für die Sicherheiten (Bundeswertpapiere, Pfandbriefe und ähnliches) gestellt werden, fallen nicht unter dieses Limit.

Das Limit für unbesicherte Geldanlagen der Finanzagentur bei der IKB wurde unter anderem mit Blick auf die Mitgliedschaft des Instituts im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken bestimmt. Der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken sichert „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und damit auch Forderungen der öffentlichen Hand.

**Anlage 20****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/9683, Frage 30):

War der Kredit über 500 Millionen Euro, den die Finanzagentur GmbH der IKB gewährte, vollständig oder teilweise besichert?

Bei der von Ihnen genannten Transaktion handelt es sich um ein unbesichertes Geldmarktgeschäft. Geld-

- (A) marktgeschäfte, für die Sicherheiten (Bundeswertpapiere, Pfandbriefe und Ähnliches) gestellt werden, fallen nicht unter die Kontrahentenlimite der Finanzagentur.

Das Limit für unbesicherte Geldanlagen der Finanzagentur bei der IKB wurde unter anderem mit Blick auf die Mitgliedschaft des Instituts im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken bestimmt. Der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken sichert „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und damit auch Forderungen der öffentlichen Hand.

## Anlage 21

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage der Abgeordneten **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) (Drucksache 16/9683, Frage 31):

In welchen Bereichen gibt es Aufzeichnungen über die Höhe der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, und warum gibt es diese in bestimmten Bereichen (beispielsweise bei den Mehrwertsteuereinnahmen auf Kraftstoffe) nicht?

Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer – auch Mehrwertsteuer – werden im Rahmen einer seit 1996 jährlich durchgeführten Bundesstatistik nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige veröffentlicht. Diese Umsatzsteuerstatistik weist die Höhe ausgeführter Lieferungen und sonstiger Leistungen gegliedert nach den Gewerkekennziffern des leistenden Unternehmers aus. Eine Differenzierung nach einzelnen Lieferungen oder Produkten und sonstigen Leistungen bzw. eine Zuordnung von leistendem Unternehmer zu erbrachter Leistung ist aufgrund der bei den Unternehmern erhobenen Daten nicht möglich. Somit ist eine verlässliche Einzeldarstellung des Steueraufkommens für bestimmte Umsätze mit Gegenständen und sonstigen Leistungen nicht möglich. Davon betroffen sind unter anderem auch die Umsatzsteuereinnahmen auf Kraftstoffe. Die Angaben zum Umsatz der Tankstellen beinhalten unter anderem auch deren Umsätze mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren, festen Brennstoffe, Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf.

Für Quantifizierungen im Umsatzsteuerbereich werden weitere statistische Materialien wie zum Beispiel die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe bis hin zu Verbandsangaben der Interessenvertretungen bestimmter Wirtschaftsbereiche hinzugezogen. Damit basieren tiefergehende Aussagen zu Steuereinnahmen auf sachkundigen Schätzungen.

## Anlage 22

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE) (Drucksache 16/9683, Fragen 32 und 33):

Wie haben sich Anzahl der Streitfälle und Umfang des Verwaltungsaufwandes bezüglich der steuerlichen Absetzbarkeit für das häusliche Arbeitszimmer nach dessen Einschränkung durch das Steueränderungsgesetz 2007 und insbesondere durch

die Handhabungsvorschriften des Bundesministeriums der Finanzen im Vergleich zu vorher entwickelt, und wie zielführend hat sich diese Einschränkung hinsichtlich der Verwaltungsvereinfachung und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung erwiesen?

Wie sieht die Bundesregierung das objektive Nettoprinzip bezüglich der steuerlichen Absetzbarkeit für das häusliche Arbeitszimmer bei der geltenden Regelung gewahrt, wenn der Arbeitsmittelpunkt außerhalb des Arbeitszimmers liegt und trotzdem zugleich der Betrieb eines Arbeitszimmers eine vom Berufsverband und/oder von anderen Sachverständigen anerkannte sachliche Notwendigkeit für die Sicherung des Geschäftsablaufes bzw. zur Ausübung des Berufs darstellt?

Zu Frage 32:

Die Gesetzesänderung hat zu einer erheblichen Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens geführt, denn die bisher notwendige Abgrenzung zwischen dem häuslichen Arbeitszimmer als Tätigkeitsmittelpunkt und der nur beschränkten betrieblichen oder beruflichen Abgrenzung ist entfallen. Statistische Angaben über die Anzahl der Streitfälle können schon deswegen nicht vorliegen, weil die Veranlagungen für den Veranlagungszeitraum 2007 noch nicht abgeschlossen sind.

Zu Frage 33:

Das objektive Nettoprinzip wird durch die Abzugsbeschränkung nicht verletzt, denn bei den Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer handelt es sich um Aufwendungen, die die private Lebensführung berühren, weil das häusliche Arbeitszimmer begriffsnotwendig in die eigengenutzte Wohnung des Steuerpflichtigen integriert ist. Verfassungsrechtliche Zweifel hieran hat das Finanzgericht Brandenburg verneint (Beschluss vom 6. November 2007, 13 V 13146/07).

## Anlage 23

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/9683, Frage 34):

Wie haben sich die Gehälter der Vorstände der zehn größten Unternehmen (bezogen auf die Höhe des Nennkapitals), an denen der Bund unmittelbar beteiligt ist, in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Angaben in absoluten Zahlen)?

Die zehn größten Unternehmen, an denen der Bund unmittelbar beteiligt ist, sind – bezogen auf das Nennkapital zum 31. Dezember 2006 – die Deutsche Telekom AG, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Deutsche Bahn AG, die Flughafen München GmbH, die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, die TLG IMMOBILIEN GmbH, die Internationale Mosel-Gesellschaft mbH, die Duisburger Hafen AG, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und die BWI Informationstechnik GmbH.

Die Entwicklung der Gehälter und Bonuszahlungen der Mitglieder des Vorstandes der Aktiengesellschaften bzw. der Geschäftsführer der Gesellschaften mit beschränkter Haftung kann überwiegend den Geschäftsberichten bzw. dem Beteiligungsbericht entnommen werden.